

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Briese (GRÜNE), eingegangen am

Sicherheit beim neuen ePass – Gängelt das Innenministerium die Kommunen bei der Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger gegen Datenmissbrauch?

Die Einführung des neuen Reisepass mit biometrischen Merkmalen war in Deutschland sehr umstritten. Datenschützer und Computerexperten sind der Meinung, dass die neuen elektronischen Daten in dem so genannten „ePass“ keinen sicherheitspolitischen Mehrwert bringen, sondern selbst ein datenschutzrechtliches Risiko darstellen. Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat die Einführung biometrischer Merkmale stets kritisch gesehen und ein Bochumer Rechtsanwalt hat bereits Klage gegen den neuen Pass eingereicht, weil er sein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt sieht. Danach sind die biometrischen Daten im Reisepass ungenügend gesichert, so dass sie von Dritten unbemerkt ausgelesen und dann auch verwendet werden können. Das Datenschutzzentrum Schleswig Holstein schreibt:

„Die Biometrie im ePass soll eingeführt werden, um den Identitätsmissbrauch zu verhindern – in Wirklichkeit wird er aber erhöht, weil durch den ePass biometrische Merkmale wie das Bild des Passinhabers mit hoher Qualität weltweit verfügbar gemacht werden. Was nutzt mir die Vertrauenswürdigkeit eines deutschen Grenzschützers, wenn ich im Ausland meinen Reisepass nicht nur vorlegen, sondern häufig auch aus der Hand geben muss, in vielen Hotels über Nacht, so dass die biometrischen Merkmale ausgelesen und für andere Zwecke verwendet werden können?“

Zudem sind die geplanten ePässe mit so genannten „RFID-Chips“ ausgestattet, aus denen die biometrischen Informationen kontaktlos und unbemerkt ausgelesen werden können. Mit einem solchen Pass kann jeder Passinhaber elektronisch aus geringen Abständen geortet und verfolgt werden. Der Datenschutzbeauftragte von Schleswig-Holstein schlägt deshalb vor, den neuen ePass in eine Alufolie einzuwickeln, um das unbefugte und unbemerkte Auslesen der Daten zu verhindern.

Die neuen E-Pässe werden derzeit von den niedersächsischen Kommunen ausgegeben. Eine Aufklärung über den Inhalt und die Gefahren des neuen Passes für die Bürger ist aus Verbrauchersicht und aus Datenschutzgründen sinnvoll. Das Innenministerium hat in einem Schreiben an die Landkreise und kreisfreien Städte allerdings von einer „unnötigen Verunsicherung“ durch Aufklärung gemahnt und den Passbehörden von der Aushändigung von Merkblättern und Aluminiumschutzhüllen abgeraten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum sollen niedersächsische Passbehörden die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen nicht über die Funktionsweisen und Gefahren des unbefugten Auslesens der e-Passdaten informieren?
2. Warum können die Kommunen bzw. Passbehörden nicht autonom entscheiden, wie sie die Einführung des neuen Passdokumentes praktizieren?
3. Ist das Innenministerium in dieser Frage Weisungsbefugt? Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage?
4. Welche Meinung vertritt der unabhängige Landesdatenschutzbeauftragte in der Frage hinsichtlich datenschutzrechtlicher Gefahren des neuen ePasses?

5. Ist das unbefugte Auslesen der gespeicherten Daten auf dem RFID-Chip auf dem ePass definitiv unmöglich?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Empfehlungen des internationalen FIDIS-Projektes, für eine Schutzhülle für den ePass, um unbefugtes Auslesen zu verhindern?
7. Welches Verfahren wählen andere Bundesländer und die Passbehörden bei der Ausgabe der neuen Pässe?
8. Warum ist es eine „unnötige Verunsicherung“ wenn Bürgerinnen und Bürger über Funktionsweisen und Missbrauchsgefahren von neuen technischen Verfahren und Identifizierungsmechanismen aufgeklärt werden?
9. Ist es nicht vielmehr umgekehrt eine politische Verunsicherung durch die Exekutive, wenn eine angemessene Aufklärung unterbleibt bzw. sogar untersagt wird?

Ralf Briese